




all about 
automation
friedrichshafen
5. + 6. April 2022

Schutz- und Hygienekonzept

Messe Friedrichshafen

Friedrichshafen, 10.03.2022



all about 
automation
friedrichshafen
5. + 6. April 2022

Liebe Gäste der Messe Friedrichshafen,
Liebe Gäste der all about automation,

damit wir alle wieder miteinander Messen und Veranstaltungen leben und erleben können, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Helfen Sie uns mit Ihrem verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten, damit das Messegeschäft wieder Fahrt aufnehmen kann.

In unserem Schutz- und Hygienekonzept finden Sie die ab sofort gültigen Maßnahmen, die wir für Sie getroffen haben, um Ihren Aufenthalt bei uns mit der größtmöglichen Sicherheit zu gewährleisten.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Friedrichshafen bei Eigenveranstaltungen.

Bei Gastveranstaltungen und für die Aussteller gilt:

Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der Messe Friedrichshafen liegen, obliegt es dem Gastveranstalter bzw. Aussteller diese Vorgaben als eine Mindestanforderung zu betrachten und umzusetzen.

Das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen liegt in der jeweiligen Verantwortung des Veranstalters. Die Messe Friedrichshafen unterstützt als Geländebetreiber die Veranstalter bei Fragen im Rahmen all ihrer Möglichkeiten.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Maßnahmen für den Veranstaltungsbetrieb

1. Mitarbeiter- und Personenschutz

„Die Wahrung Ihrer Gesundheit ist für uns oberstes Gebot!“

Maßnahme	Beschreibung
<p>medizinische Masken</p> <p>sind selbst mitzubringen und werden nur in Ausnahmefällen vor Ort verkauft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske <p>Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen</p> <p>Diese Pflicht besteht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder unter 6 Jahren • Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung notwendig) <p>In diesem Fall muss ein großes Corona-Schutz-Visier (Kinnvisiere nicht ausreichend) getragen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen bzw. während des Essens und Trinkens • Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist • Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann • Bei Anwendung des 2G-Optionsmodells, jedoch nur in der Basisstufe
<p>Desinfektionsspender</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Desinfektionsspender in den Eingängen und Hallenübergängen • Festinstallierte Desinfektionsmittelspender bei den WC-Anlagen
<p>Erhöhung Reinigungsintervalle</p>	<p>Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WCs, Griffen, Handwaschbecken und Wasserhähnen • Allgemein zugänglichen Oberflächen (Türgriffe, Handläufe etc.)

Maßnahme	Beschreibung
Aufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterunterweisung in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen • Information der Besucher(innen) über die Abstands- und Hygienegebote durch entsprechende Hinweise und Beschilderung • Anbringung eines vor Zutritt deutlich sichtbaren Hinweises, sofern vom 2G-Optionsmodell Gebrauch gemacht wird
Glas- und Plexiglasscheiben	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenter Spuckschutz im Info-, Garderoben- und Kassenbereich sowie am Dienstleistungscounter und an weiteren Thekenbereichen • Individuelle Betrachtung der Arbeitsplätze
Abstandsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Platzangebot zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern • Wo erforderlich Abstandsmarkierungen auf dem gesamten Messegelände (u.a. Eingang-, Info-, Garderoben-, Kassen-, Sanitärbereich, EC-Automaten) • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes • Durchsage zu den Abstandsregeln
Nachweispflichtige Zutrittsvoraussetzung für Besucher	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Basisstufe</u> Ohne Zugangsbeschränkung • <u>Warnstufe</u> Hier gilt die 3G-Regel, wobei nicht-immunisierten Besuchern der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist • <u>Alarmstufe 1</u> Hier gilt die 2G-Regel <p>Ausnahmen bei der 3G-Regel sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis einschließlich 5 Jahre • Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind • Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) – gilt nur für Schüler bis einschließlich 17 Jahre und <u>nicht</u> während der Ferien

	<ul style="list-style-type: none"> • Personen bis einschließlich 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich) • Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich) • Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) <p>Für den Zutritt sind neben einem gültigen Personalausweis, entsprechende Nachweise vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfausweis oder • Bescheinigung eines negativen Testergebnisses durch eine zugelassene Teststation (Antigen-Test: Gültigkeit 24 h, PCR-Test: Gültigkeit 48h) oder • für Genesene eine ärztliche Bescheinigung oder ein positiver PCR-Test (mit Datum) <p>Der Nachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument jeweils in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen</p>
<p>Nachweispflichtige Zutrittsvoraussetzung für Beschäftigte (Personen, die für die Veranstaltung ihre Arbeit verrichten, wie z.B. Dienstleister, Messebauer etc.) und Aussteller und ihre Beschäftigten</p>	<p>Hier gilt: Der Zugang zum Messegelände ist nur noch unter Einhaltung der 3G-Regel möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Verpflichtung zur Einhaltung, Überwachung und Dokumentation obliegt dem Arbeitgeber des Beschäftigten • Der Veranstalter bzw. der Betreiber des Geländes kann dies stichprobenartig kontrollieren
<p>Zutritts- und Teilnahmeverbot</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Personen, für die Quarantäne-Regelungen gelten • Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen • Das Fehlen eines Nachweises gemäß Zutrittsvoraussetzungen
<p>Kontaktvermeidung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung

Die Messe Friedrichshafen empfiehlt zusätzlich, dass jeder Messegast die Präventionsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie die Hygieneempfehlung des Robert Koch-Instituts berücksichtigt.

Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygieneregeln, deren Einhaltung jedem Einzelnen obliegt – analog öffentlicher Bereiche (aktuell 1,5 m Abstand, Handhygiene, medizinische Masken, Nießetikette, keine Begrüßungsrituale).

Des Weiteren empfehlen wir das Herunterladen der Corona-Warn-App der Bundesregierung:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Bei nachfolgenden Anlaufstellen haben Sie u.a. neben den Testmöglichkeiten in Ihrem Heimatort die Option sich testen zu lassen:

<https://bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/gesundheitschutz/infektionskrankheiten/corona-virus/corona-tests/>

<https://schnelltestzentrumfriedrichshafen.de/>

<https://www.coronatest-rv.de/>

<https://www.landkreis-lindau.de/Coronavirus/Testmöglichkeiten-im-Landkreis/>

Sofern für die all about automation 2022 eine 3G- oder 2G- Zutrittsregelung gilt, wird es auch direkt auf dem Gelände der Messe Friedrichshafen eine Testmöglichkeit geben.

2. Kontrollierte Steuerung und Führung von Personen

„Personenansammlungen verringern bzw. vermeiden in Verbindung mit dem Leitgedanken Personen verteilend statt Personen konzentrierend!“

Thema	Maßnahmen
Kontrolle der Personenanzahl auf dem Messeareal	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind keine Begrenzungen der Personenanzahl gefordert, jedoch ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu berücksichtigen • Erfassung der Besucheranzahl u.a. durch kontingentierte Onlinetickets • Ggf. Besucher-Slots, die mit dem Erwerb des Tickets verbunden sind
Kontrolle der Personenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Eingangsbereiche • Verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes
Hallenaufplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Gänge oder ggf. Einbahnverkehr • Auf dezentrale Einzelstände achten ggf. Standtrennwände einplanen • Verzicht auf gemeinschaftliche Flächen und Aktionen (z.B. Foren, Partys etc.) • Freiflächen einplanen
Hotspots mit erhöhtem Publikumsverkehr entzerren	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Einlasssituation auf dem Gelände und in den Hallen kanalisieren mittels Einlass-Schleusen, Bodenmarkierungen und ggf. mit temporären Überläufen oder Aufenthaltsmöglichkeiten • Begegnungsverkehr innerhalb und zwischen den Messehallen vermeiden, ggf. mit einem Wegeleitsystem steuern
Kongresse / Vorträge	<ul style="list-style-type: none"> • Raumplanung und Personensteuerung unter Einhaltung des Mindestabstands bzw. der empfohlenen max. angegebenen Personenanzahl je Raum und • unter Einhaltung der Begrenzung der Personenanzahl laut aktueller CoronaVO BaWü
Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisbeschilderung, dass die Nutzung nur einzeln oder bei ausreichender Größe zu zweit erfolgen darf. Im gesamten Gelände sind alternativ Treppen verfügbar

3. Gesteuerte Maßnahmen der Haustechnik

„Die Besucher(innen) erwartet ein optimaler Einsatz der gebäudetechnischen Anlagen!“

Thema	Maßnahmen
Belüftungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Für kontinuierliche Belüftung der Eingangsbereiche, der Messehallen, in den Konferenzräumen und in den Gastronomiebereichen mit größtmöglicher Frischluft (Außenluftqualität) sorgen
Durchsagen	<ul style="list-style-type: none"> Erinnerung an Distanzwahrung sowie Hygieneeinhalten
Video	<ul style="list-style-type: none"> Monitoring der Einlasssituation

4. Gastronomie

„Auch unsere Gastronomiepartner möchten zu Ihrem Wohl beitragen!“

Die Gastronomie- und Cateringpartner der Messe Friedrichshafen haben ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und orientieren sich an der allgemein gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 23.02.2022).

5. Parken / ÖPNV

„Auch Ihre Anfahrt ist sicher geregelt!“

Thema	Maßnahmen
Kassiervorgänge	<ul style="list-style-type: none"> Runde Parkbeträge bei Handkassierung (Reduzierung der Wechselvorgänge) Medizinische Masken für Personal Entweder keine Parkgebühren, da diese im Messeintritt eingepreist sind oder ein Angebot für digitale Bezahlung an den Kassen bzw. online im Vorfeld
ÖPNV / Shuttle-Busse	<ul style="list-style-type: none"> Vorgehen analog zu den ÖPNV- Vorgaben

6. Standbau

„Der Erfolg liegt auch im Standbaukonzept!“

Thema	Maßnahmen
	<p>Vorgeschriebene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der technischen Richtlinien • Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen • Genehmigung von zweigeschossigen Ständen nur, wenn personenverteilende und –reduzierende Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Hostess am Treppenaufgang) • Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auch während der Auf- und Abbaueiten (ggf. sind die Auf- und Abbaueiten daraufhin anzupassen) • Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske (oder vergleichbar) <p>Diese Pflicht besteht nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder unter 6 Jahren • Für Personen, denen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung notwendig) In diesem Fall muss ein großes Corona-Schutz-Visier (Kinnvisiere nicht ausreichend) getragen werden • Bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen bzw. während des Essens und Trinkens • Wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist • Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann • Bei Anwendung des 2G-Optionsmodells, jedoch nur in der Basisstufe

	<p>Empfohlene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein- und Ausgänge Ihres Messestandes begrenzen und kontrollieren, ohne die Versammlungsstättenverordnung zu vernachlässigen• Abgrenzung zu den Verkehrswegen ohne Sichteingrenzung, z.B. durch Plexiglasscheiben• Abstandsregel bei der Produktpräsentation und im persönlichen Gespräch einhalten, ggf. Wegeleitsystem berücksichtigen• FFP2 Masken in ausreichender Menge am Stand bereithalten• Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Stand vorhalten• Getränkeausgabe unter Einhaltung der Hygienerichtlinien, z.B. mit geschlossenen Flaschen• Meeting-Raum für Rückzugsmöglichkeit einsehbar und mit Distanzwahrung der Sitzmöglichkeiten gestalten• Alle Sitzmöglichkeiten am Stand am Boden fixieren, um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten• Reinigungspersonal durchgehend für das Säubern und Desinfizieren der Oberflächen am Stand einplanen• Digitale Kontaktdatenerfassung, alternativ zur Visitenkarte anbieten
--	---